



Bescheinigung für Berufspendler als Nachweis der Notwendigkeit des Grenzübertritts zwischen Luxemburg und Deutschland

Diese Bescheinigung dient als Nachweis der Notwendigkeit des Grenzübertritts zwischen Luxemburg und Deutschland im Rahmen der COVID19-Lage.

Angaben zum Arbeitgeber

Name des Dienstherrn: Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Dienststelle (Schule):

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Angaben zum Arbeitnehmer/-in

Name:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Staatsangehörigkeit:

Land:

Ort:

Datum:

Ort:

Datum:

(Unterschrift Arbeitnehmer/-in)

(Stempel und Unterschrift Schulleitung)

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Erklärung vollständig ist und der Wahrheit entspricht. Der unterzeichnete Arbeitgeber erklärt hiermit, dass obengenannter Arbeitnehmer mit ihm im Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis steht. Entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden die Unterzeichneten darüber informiert, dass die in diesem Formular gegebenen Antworten ausschließlich als Nachweis der Notwendigkeit des Grenzübertritts genutzt werden dürfen.